



Deutsche Vertretungen
in Brasilien

Visum zur Eheschließung und zum anschließenden Daueraufenthalt

Für die Einreise nach Deutschland benötigen brasilianische Staatsangehörige zur beabsichtigten Eheschließung kein Visum. Die Eheschließung muss bei visumsfreier Einreise allerdings zwingend innerhalb von 90 Tagen nach Einreise stattfinden.

Wichtig: sollte Ihre Eheschließung erst nach Ablauf der 90 Tage seit der erfolgten Einreise stattfinden, haben Sie ab dem 91.Tag keinen rechtlichen Anspruch auf Erteilung eines Aufenthaltstitels, und müssen Deutschland möglicherweise vor der Eheschließung wieder verlassen.

Sollte die Einreise von brasilianischen Staatsangehörigen nach Deutschland über stattfinden, müssen Sie vorab in Erfahrung bringen, ob Sie für dieses Drittland ein separates Einreisevisum benötigen.

Die erforderliche deutsche Aufenthaltserlaubnis ist nach Einreise innerhalb von 90 Tagen bei der für den deutschen Wohnort zuständigen Ausländerbehörde zu beantragen, sobald die Eheschließung stattgefunden hat.

Die für die Beantragung der Aufenthaltserlaubnis erforderlichen Dokumente entsprechen in der Regel den Unterlagen, die zur Beantragung eines Visums erforderlich sind (siehe Antragsunterlagen).

Bitte beachten Sie, dass das erforderliche Sprachdiplom bereits vor Einreise nach Deutschland erworben werden muss.

1. Allgemeine Informationen

Ein Visum zur Eheschließung und anschließender Wohnsitznahme in Deutschland kann beantragt werden, wenn der zukünftige Ehegatte seinen Wohnsitz in Deutschland hat und die eheliche Lebensgemeinschaft in Deutschland geführt werden soll.

Die Auslandsvertretung stellt in Fällen der beabsichtigten Eheschließung ein sogenanntes nationales Visum aus, das grundsätzlich 90 Tage gültig ist. Innerhalb des im Visumetikett aufgeführten Zeitraumes können Sie nach Deutschland reisen (Durchreise durch die Schengener Staaten ist möglich) und müssen sich unmittelbar nach der Einreise bei der für Ihren neuen Wohnort zuständigen Ausländerbehörde anmelden. Dort wird das Visum dann nach erneuter Prüfung in eine Aufenthaltserlaubnis umgewandelt, sofern innerhalb der 90-Tage-Frist alle erforderlichen Unterlagen vorgelegt werden (insbesondere die Heiratsurkunde nach Eheschließung und ggf. ein A1-Deutschzertifikat)

2. Bearbeitungsdauer

Aufgrund regelmäßig notwendiger Zustimmung von Behörden in Deutschland sollten Sie für die Bearbeitung Ihres Visumantrags in der Regel **sechs Wochen** einkalkulieren (gerechnet ab Abgabe der vollständigen Antragsunterlagen bei der Auslandsvertretung)

3. Antragsunterlagen

Unvollständige Antragsunterlagen können zur Ablehnung Ihres Visumantrags führen.

Achten Sie deshalb auf deren Vollständigkeit!

Zur Beantragung benötigen Sie folgende Unterlagen im Original mit zwei einfachen Kopien.(Bitte sortieren Sie die einzelnen Sätze in der unten genannten Reihenfolge):

- Gültiger Reisepass
- [Antrag](#) auf Erteilung eines nationalen Visums
- Zwei aktuelle biometrische Fotos (3,5 x 4,5 cm mit hellem Hintergrund)
- Bescheinigung des deutschen Standesamts über die Anmeldung der Eheschließung in Deutschland
- Kopie des Reisepasses/Personalausweises des/der in Deutschland lebenden Verlobten (wenn der/die in Deutschland lebende Verlobte nicht die Staatsangehörigkeit eines Staates der Europäischen Union besitzt, sind auch Kopien des im Pass befindlichen deutschen Aufenthaltstitels erforderlich)
- Kopie der Meldebescheinigung und des Mietvertrags des/der in Deutschland lebenden Verlobten.
- Verpflichtungserklärung des/der in Deutschland lebenden Verlobten
- Krankenversicherungsnachweis (Reisekrankenversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 30.000 € oder 50.000 USD). Die Krankenversicherung muss ab dem ersten Tag der geplanten Einreise gültig sein und die Gültigkeitsdauer des Visums (in der Regel 90 Tage) abdecken. Ausnahmen sind möglich: Über die tatsächlich erforderliche Dauer der Krankenversicherung werden Sie im Rahmen des Visumsverfahrens nach Ihrer erfolgten Vorsprache informiert.
- Nachweis über Grundkenntnisse der deutschen Sprache in Form eines Sprachzeugnisses auf dem Niveau A1 nach den Standards der ALTE (Association of Language Testers of Europe) zertifizierten Prüfungsanbieter (entfällt u.a. bei Eheschließung mit nicht-deutschem EU-Bürger und brasilianischem Staatsangehörigen) – Siehe BAMF [Broschüre](#) „Nachweis einfacher Deutschkenntnisse beim Nachzug von Ehegatten aus dem Ausland

Hinweis: in Brasilien entsprechen nur die Sprachdiplome des Goethe Instituts und des TestDaF-Instituts den erforderlichen Standards.

Bitte beachten Sie, dass in bestimmten Fällen zusätzliche Unterlagen erforderlich sein können.

4. Gebühren

Die Gebühr beträgt für ein nationales Visum 75,00 € und ist bei der Antragstellung in brasilianischen Reais in bar oder per internationaler Kreditkarte in Euro (Mastercard, Visa) zu entrichten. Euro Bargeld, Schecks oder Debitkarten werden nicht akzeptiert.

Haftungsausschluss

Alle Angaben dieses Merkblattes beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Auslandsvertretungen zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblattes. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden; Rechtsansprüche können aus diesem Merkblatt nicht hergeleitet werden.